

## Reglement für die Kantonale Kniendmeisterschaft

Der Begriff Athleten umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Organisation** Der Schwyzer Kantonal-Matchschützenverband (SKMSV) führt jährlich die Kantonale Kniendmeisterschaft durch.
- 1.2 Zulassungsbedingung** Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SKMSV und der SKSG.
- 1.3 Finanzierung** Das Doppelgeld wird vom Vorstand des SKMSV jährlich festgelegt und im Jahresbericht publiziert.
- 1.4 Schiessbetrieb** Für einen reibungslosen Schiessbetrieb ist der Vorstand vom SKMSV verantwortlich.
- 1.5 Ranglisten und Publikation** Für die Erstellung der Ranglisten und deren Publikation ist der Vorstand vom SKMSV verantwortlich.

### 2. Schiessvorschriften

- Es gelten die Vorschriften SSV (TRG + RSpS) und das Regelbuch ISSF.
- 2.1 Waffen** Freie Waffen, Standardgewehre, Ordonanzwaffen
- 2.2 Schiessprogramm** 3 Passen à 20 Schuss auf Scheibe A10 für alle Waffen. Pro Passe maximal 5 Probeschüsse. Eine angefangene Passe darf nicht durch Probeschüsse unterbrochen werden. Nach 20 bzw. 40 Wettkampfschüssen muss die Schiessstellung verlassen werden.
- 2.3 Munition** Die Munition ist frei. Im Doppelgeld ist die Abgabe von 80 Ordonanz-Patronen enthalten. Der Athlet kann den Wettkampf mit eigener Munition bestreiten. Er kann beim Lösen bestimmen, ob er die im Doppel abgegebene Munition kaufen möchte.
- 2.4 Rangierung** Das Total der sechs Passen bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er-Passe, bessere zweitletzte 10er-Passe usw.

## 2.5 Auszeichnungen

Limiten und Abgabewert von KK/VPK werden im Reglement „Auszeichnungslimiten“ publiziert:

Zusätzlich erhalten die ersten drei Athleten pro Kategorie eine Prämienkarte.

Für die Kranz-und Prämienkartenabgabe ist der Kassier zuständig.

## 2.6 Besonderes

Folgende Bestimmungen gelten für alle vom SKMSV organisierten Gewehr-Wettkämpfe.

Ein Vorschiessen ist nach Absprache mit dem Schützenmeister möglich. Das Vorschiessen hat in der Regel auf dem Schiessstand des eigentlichen Wettkampfes zu erfolgen. Ausnahmen können mit Absprache mit den Verantwortlichen bewilligt werden.

Der Vorschiessende ist auszeichnungsberechtigt. Das vorgeschossene Resultat wird in der Rangliste, der Qualifikationsliste und in der Wertung „Schütze des Jahres“ geführt.

Durch das Vorschiessen geht die Möglichkeit auf den Gewinn einer Spezialauszeichnung an den diversen Kantonalmeisterschaften nicht verloren.

Bei allen Matchanlässen des SKMSV ist ein Nachschiessen nicht möglich.

**Über Unklarheiten entscheidet der Schützenmeister oder der Vorstand.**

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung 2026 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Rothenthurm, Februar 2026

Der Präsident:

Der Schützenmeister:

sig. Guido Gerber

sig. Lydia Stump